

Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 13. September 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-61-0024

**Wohnbauflächenentwicklung Bebauungsplan "Erbenheim-Süd" im Ortsbezirk Erbenheim
- Entwurfsbeschluss - Aufhebung des Fluchtlinienplans "Rheinstraße/Ludwigstraße" Erbenheim
1960/01 HAG**

Beschluss Nr. 0146

- I. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 7 zur Vorlage),
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
 - die für das Aufhebungsverfahren; Fluchtlinienplan nach dem Hessischen Aufbaugesetz (HAG) "Rheinstraße/ Ludwigstraße" Erbenheim 1960/01 HAG; erforderlichen Verfahrensschritte identisch sind mit denen des Aufstellungsverfahrens und gemeinsam durchgeführt wurden.
 2. Der Geltungsbereich des am 01.09.2011 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Bebauungsplanentwurfs „Erbenheim-Süd“ wird im Nordwesten im Bereich der Anbindung an den Kreuzberger Ring und im Osten des Geltungsbereiches geändert (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage).
Der Planbereich wird nun wie folgt begrenzt:
Die nördliche Grenze verläuft entlang der Nordwestseite der Bahnlinie Wiesbaden - Limburg sowie der Nordostseite der Berliner Straße bis zur Straße „Zum Friedhof“. Von hier folgt der Grenzverlauf der Ostseite der Straße „Zum Friedhof“. Im Süden wird der Planbereich durch die Südseite der Gleistrasse zur Clay Kaserne begrenzt.
Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 26 ha.
 3. Die in der Anlage 8 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschläge werden zur Kenntnis genommen.
 4. Der Entwurf des Bebauungsplans „Erbenheim-Süd“ vom 01.07.2016 (Anlage 4 und 5 zur Vorlage) wird beschlossen und ist mit Begründung (Anlage 6 zur Vorlage) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Zusammen mit dem Bebauungsplan Erbenheim-Süd wird der von der Aufhebung betroffene Fluchtlinienplan nach dem Hessischen Aufbaugesetz (HAG) "Rheinstraße/ Ludwigstraße" Erbenheim 1960/01 HAG für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.

6. Das Eckpunktepapier „Erbenheim-Süd“ (Anlage 9 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.

Im Eckpunktepapier wird dargestellt, welche Kosten durch die ITM Objekt XVI. und XV. Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG (Gebietsentwickler) und die Landeshauptstadt Wiesbaden als Trägerin der Planungshoheit (LHW) übernommen werden.

Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

7. Der Empfehlung des Amtes für soziale Arbeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Anzahl geförderter Wohnungen zu erhöhen soll entsprochen werden und im Bebauungsplan 30 % - statt 15 % - der Wohnungseinheiten als geförderte Wohnungen für Haushalte mit niedrigeren Einkommen festgeschrieben werden.

II. Der Magistrat wird gebeten, im weiteren Verfahren zu prüfen, inwieweit bzw. zu welchen Bedingungen die nachfolgenden Punkte realisiert werden können:

1. im Bebauungsplan die Anbindung des Bahn-Haltepunkts Wiesbaden-Erbenheim so zu optimieren, dass vom geplanten Gebiet „Erbenheim-Süd“ ein ungehinderter Zugang auf kürzestem Weg im Bereich „MI 3b“ zum Haltepunkt möglich ist. Dies wird erreicht durch einen neu zu planenden Fußweg im Bereich des Bestandszugangs. Darüber hinaus ist der Zugang zu den Bushaltestellen in der Berliner Straße gemäß „STEP“ zu optimieren.

2. den geplanten Bau der Brücke über die „Ländchesbahn“ entsprechend der aktuellen Radverkehrsrichtlinien auszuführen. Das bedeutet, dass auch im Brückenbereich mindestens Radschutzstreifen beidseitig vorgesehen werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Bedeutung dieser Straße für den Schwerlastverkehr.

3. im kompletten restlichen Bereich der Haupterschließungsstraße anstelle der im Plan vorgesehenen Schutzstreifen vollwertige Radverkehrsstreifen einzuplanen.

4. nach abgeschlossener Entwicklung des Gebietes auf allen übrigen Straßen außer der Haupterschließungsstraße Tempo 30 anzuordnen.

(Ziffern I.1 bis I.6 antragsgemäß Magistrat 06.09.2016 BP 0597; Ziffern I.7 und II. ergänzt durch Ausschuss Planung, Bau und Verkehr 13.09.2016 BP 0146)

Tagesordnung III zu Ziffer I

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2016

Kessler
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .09.2016

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2016

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
zu Ziffer II

Gerich
Oberbürgermeister